

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geschehener Taufbünderneuerung, unter möglichster Mitwirkung der Vorsteherchaft der Anstalt an geeignete Dienst- oder Arbeitsplätze versorgt werden. — Die Rechnung der Anstalt zeigt Einnahmen an: Geld 1571 fl. 28 f., gewöhnliche Ausgaben 996 fl. 22 f. 3 Rpp., mithin ein Saldo von 414 fl. 15 f. 1 Rpp. — Die außerordentlichen Ausgaben für die Bauten und die erste Einrichtung betragen 1388 fl. 27 f. 2 Rpp., für deren Deckung der Verein auf die vorhandenen Liegenschaften ein à 4% verzinsliches Kapital aufgenommen hat. —

Schweiz.

Fremde Ansichten über schweizerische pädagogische Zustände. In kleinen Staaten stehen sich die Institutionen der verschiedenen Sphären des Staats-, bürgerlichen und Kulturlebens viel näher und in einer ganz andern Wechselwirkung, als in großen; ein Verhältniß, das noch schärfer hervortritt, wenn die kleinen Staaten Republiken, die großen aber Monarchieen sind. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß vom schweizerischen Schulwesen gar nicht genügend gesprochen werden kann, wenn man von den sonstigen Institutionen des Staatslebens abstrahirt. Im heutigem öffentlichen Leben der Schweiz gibt es aber Parteien, die sich theils durch das Ziel, dem nach ihnen die Schweiz zustreben soll, theils durch die Mittel und Wege, welche eingeschlagen werden sollen, unterscheiden; daher ist zunächst der Standpunkt der Betrachtung des Ref. zu den verschiedenen Parteistandpunkten festzustellen, damit der Leser den Maßstab der Beurtheilung erhalte, dessen sich Ref. bedient. — Dieser Maßstab ist ein zweifacher: für die Praxis (das Handeln) und die Theorie (das Betrachten).

Will Jemand handeln, in irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens wirken; so muß er sich den Bedingungen unterwerfen, unter denen allein in Thätigkeit zu kommen ist, er muß sich einer Partei anschließen, ihr seine Kraft leihen, damit sie ihm die ihrige leiht. Indem nun aber in jeder Partei, auch in der besten, neben einem Quantum von Vernunft und Güte sich auch ein Quantum von Unverstand, Vorurtheil, Schlechtigkeit, Egoismus, Leidenschaft findet, kommt der Handelnde, und hätte er auch die reinste Wahrheit und den reinsten Willen, in die doppelte

Nothwendigkeit, einerseits das Wahre und Gute, das er mit dem Beistand der Partei durchsetzt, mannigfach alteriren lassen, andrerseits zu Manchem, was ihm nicht gefällt, Ja sagen zu müssen. Herder's Wort, daß für Menschen das Licht nicht ist, sondern nur das getrübt Licht, die Farbe, gilt für denjenigen, welcher im öffentlichen Leben wirken will. — Bei Beurtheilung der Männer, die in der Schweiz wirken, darf man die Nothwendigkeit des Parteiwesens selbst nicht übersehen und muß zwischen der Partei selbst und dem Individuum, das sich ihr angeschlossen, so wie zwischen der Ein- und Absicht des Individuums und dem, was objektiv zu Stande kommt, sorgfältig unterscheiden.

Vom theoretischen Standpunkte aus sind es drei Dinge, die mein Urtheil über schweiz. Bildungsanstalten und die Männer, welche an ihnen wirken, bestimmen: erstens ist Bildung überhaupt zu erstreben — in dieser Schule die gelehrte, in jener die höhere Bürgerbildung, in andern Volksbildung, in allen Schulen Humanität. Ztens ist das Gemüth des Schülers mit dem Ethos der Nation zu erfüllen; wie schweiz. Patrioten von Schulen verlangen, daß den Schülern das Bewußtsein gegeben werde, nicht nur Berner, Sankt-Galler u. s. w., sondern zugleich Schweizer zu sein, so verlange ich, daß der junge deutsche Schweizer so gut wie der junge Schwabe, Preuße u. s. w. sich seiner deutschen Nationalität bewußt, daß er zu Frankreich und Italien in ein anderes Verhältniß gesetzt werde als zu Deutschland. Ztens hat jede schweiz. Schule, da einmal die Kantone Republiken sind und nur dies sein können, Republikaner zu erziehen, näher schweizerische Republikaner. Jede Veranstaltung in der Organisation des Schulwesens, im Unterricht u. s. w., welche einen dieser 3 Zwecke nicht fordert, ist für fehlerhaft zu halten. Hinsichtlich des letzten Zweckes ist Ref. der Ansicht, daß ein monarchisch gegliederter Staat, weil er als Ganzes eine vollkommeneren Organisation zeigt, als die Republik, auch seinem Unterrichtswesen eine vollkommeneren Organisation geben kann als diese. Wollte man aber in einer Republik bei der Organisation des Unterrichtswesens davon absehen, daß man in einer Republik ist; wollte man bei denselben Einrichtungen treffen, eine Verwaltungsweise, Grundsätze annehmen, die zwar an und für sich die besten, aber mit den sonstigen Einrichtungen, Grundsätzen, Maximen und Sitten der Republik nicht in Uebereinstimmung sind: so wäre das ein großer Fehler. Der Theil muß sich nach dem Ganzen,

das Organ nach dem Organismus richten, zu welchem es gehört, und in welchem es fungiren soll. Daß man diese einfache Wahrheit in den letzten Jahren da und dort und dann und wann in der Schweiz verkannt hat, ist aus vielen Gründen sehr zu bedauern. Daher erkennt er es als ein Recht und eine Pflicht an, den Unterricht so zu organisiren, daß die jungen Leute, wenn sie die Schule verlassen, an die Demokratie wie an ein Dogma glauben, ohne welchen Glauben der Bürger der Demokratie Mühe haben würde, seine oft beschwerliche Pflicht zu thun (eine Hauptpflicht ist aber die Ergebung des Einzelnen in den Willen der Vielen); er tadelt es aber, wenn man diesen Zweck nicht auf organischem Wege — durch die ganze Weise des Unterrichts —, sondern direkt und mechanisch — durch Einmischung von Tagespolitik in den Unterricht — erreichen will.

Der Ref. geht dann zum politischen Zustande der Schweiz über und zeigt, wie und warum die Staatsgewalt noch etwas schwach sei, und daß daher keine Staatszwecke aufgestellt werden können, wenigstens nicht ohne Opposition, und daß eben hierin der Erklärungsgrund für manche sonst unerklärliche Erscheinung liege. Die jüngern Staatsmänner der Schweiz haben seit 10 Jahren an der Gründung und Stärkung des Staates gearbeitet, dem Einzelnen für Staatszwecke, z. B. für Beförderung der Bildung durch Volks-, Gelehrten- und Hochschulen, Opfer abverlangt, und dabei ist es geschehen, daß ein Theil des Volkes sein Interesse begriff, ein anderer nicht, indem er nicht einsah, daß die Demokratie nur dann gesichert bestehen könne, wenn der Einzelne dem Allgemeinen die nöthigen Opfer bringt. Erst eine neue Generation, die jetzt auf den Schulbänken sitzt, wird die Einsicht haben, daß alle Veranstaltungen für allgemeinen Unterricht, allgemeine Bewaffnung u. s. w. im Interesse Aller getroffen sind, und damit den Willen, sie aufrecht zu erhalten und die Opfer dafür zu tragen. In Monarchieen gehts Reformiren leichter, weil die Staatsgewalt das Archimedische Gib-mir-wo-ich-stehe hat; in Republiken haben die Reformatoren einen solchen festen Punkt nicht, weil das Volk, auf welches gewirkt werden soll, zugleich die Staatsgewalt ist, und es ist darum entweder Dummheit oder Bosheit, wenn man den Republiken so Manches, was in ihnen unter Umständen vorkommen und nicht verhindert werden kann, vorwirft und dabei auf die Ruhe in Monarchieen hinweist. Man stelle sich einmal vor, Preußen wäre eine Republik gewesen, als

die Regierung die jetzige Wehr- und Schulverfassung einführt; würde sich, wenn alle Bürger ihre Stimme abzugeben gehabt hätten, für diese beiden Institutionen eine Majorität gefunden haben? Man sei billig. Will eine republikanische Regierung irgend eine Reform von der Art durchsetzen, die von Seiten der Bürger Opfer erfordert, so hat sie vollkommen das Münchhausen'sche Problem zu lösen, sich an seinem eigenen Zopf aus einer Grube zu ziehen; und jedenfalls hat man Jahrhunderte lang manche Monarchieen mit demselben Quantum von Klugheit und Geschicklichkeit regirt (*parva sapientia*, sagt Drenstierna), welches das Haupt einer Republik während einer einzigen Amtsdauer braucht. — Die Schule nun, von den ehemaligen Regierungen der Schweiz systematisch vernachlässigt, ja da und dort macchiavellistisch unterdrückt, ist von den neuen Regierungen mit Vorliebe und besonderer Sorgfalt gehoben, ausgebildet und gepflegt worden, von den Einen, weil die Regenten für Ausbreitung der Bildung im Allgemeinen begeistert waren, von den Andern, weil die Regenten begriffen, daß die Demokratie nur dann eine Wahrheit werden könne, wenn alle Bürger ein gewisses Quantum von Bildung besitzen und allen Talenten die Möglichkeit gegeben ist, eine höhere Bildung zu erwerben. Wenn die Radikalen an den meisten Schulmännern der Schweiz Freunde und Unterstützung gefunden haben; so darf das nicht Wunder nehmen: erst sie haben die Schule und die Schulmänner geziemend behandelt*).

Jetzt ist allerdings die Schweiz noch in einem Uebergangszustande: die alten starken Regierungen sind hin, weil ihre Herrschaft auf Ungerechtigkeit beruhte, die nicht länger zu dulden war; die neuen Regierungen auf demokratischer Basis sind noch schwach,

*) Er bemerkt hiezu: Die Radikalen sind als Lenker des Schulwesens oft schroff und rücksichtslos, die Aristokraten rücksichtsvoll. Sieht man aber genau zu, so übt der Aristokrat diese Höflichkeit und Rücksicht gegen das Individuum nur, weil dieses *homme d'esprit* oder Mitglied der guten Gesellschaft ist; er bedauert den Mann im Stillen, daß er nur ein Gelehrter ist und vermögenslos Schulmann oder Professor sein muß, wogegen der Radikale dem Individuum seiner gesellschaftlichen und partikularen Dualitäten wegen vielleicht gar keine Rücksichten beweist, im Schulmann nur ein Werkzeug sieht, das der Staat zum Lehren angestellt hat, nun aber dieses Werkzeug als solches achtet. Wer eitel ist, der richte sich so ein, daß er mit radikalen Behörden Nichts zu thun habe; wer Stolz hat, der begeben sich nicht in die Abhängigkeit von Behörden, in denen Aristokraten sitzen.

weil die neuen Institutionen mit den Resten alter Sitten zu kämpfen haben. Die Demokratie als Peripherie ist da; die Demokratie als Zentrum, als Regierung bildet sich erst aus. Niemand wird die Geschichte des schweiz. Schulwesens der letzten zehn Jahre richtig anschauen, wenn er nicht die Natur und Lage der gährenden Elemente in der Demokratie selbst begreift. Beide Elemente haben das Demokratische gemein: es soll zum Vortheil Aller regirt werden. Die Einen nun, in denen der Geist der heutigen Einsicht Gestalt gewonnen, begreifen die Forderungen der Gegenwart, sie begreifen, daß sie für das Allgemeine, für die Schule, Kirche, Landesvertheidigung, Justiz u. s. w. Etwas thun müssen, wenn es fähig sein soll, für den Einzelnen Etwas zu thun; die Anderen, auch Demokraten und keineswegs geneigt, die alte Zeit zurückzurufen, aber nicht fähig, sich in die Bedingungen der neuen Zeit zu finden, möchten einerseits die Vortheile dieser neuen Zeit genießen, andererseits aber für den Staat so wenig thun, als in der Zeit, wo sie nicht Staatsbürger waren, wo die Aristokratie für sie lernte, regirte und dachte. Diese inkonsequenten Demokraten, meist ungebildete Leute, werden vielleicht in den nächsten 10 oder 15 Jahren die Entwicklung und Konsolidirung des demokratischen Staates und des besseren Schulwesens in der Schweiz erschweren und momentan hemmen. Welche Verlegenheiten man aber auch den neuen Regirungen und der neuen Schule bereiten möge; wenn man auch in einigen Kantonen noch eine und andere Regierung stürzt und einen oder andern Schulmann dazu: die Demokratie selbst wird in der Schweiz siegen. Wo sie sich bereits festgesetzt und nicht mit aristokratischen Traditionen zu kämpfen gehabt hat, z. B. im Waatlande, da benimmt sie sich höchst verständig und respektabel. (Auszug aus der pädag. Revue von Dr. Mager.)

Schulwesen im Großherzogthum Toskana.

Die vielen deutschen und schweizerischen Schulblätter lassen sich selten in das Unterrichtswesen der südlichen Länder Europas ein, und wenn es je einmal geschieht, so bestehen ihre Nachrichten darüber doch nur in allgemeinen vergleichenden Uebersichten und muthmaßlichen Angaben, die, weil sie notwendiger Weise einen nachtheiligen Begriff von der mittäglichen Volksbildung geben müssen, unter unserm Lehrstande jene stolze Verachtung derselben